



02/2014

MERKBLATT **Eheschließung im Staat Alaska** **- ohne Gewähr -**

Mindestalter:

Das gesetzliche Mindestalter für eine Eheschließung ist 18 Jahre. Antragsteller im Alter zwischen 16 und 18 Jahren benötigen die schriftliche Zustimmung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters sowie eine beglaubigte Abschrift der Geburtsurkunde.

Gesundheitszeugnis:

Eine Blutuntersuchung ist nicht erforderlich.

Heiratserlaubnis:

Die Verlobten müssen die Marriage License unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises (Reisepass) bei einem der folgenden Büros des Vital Statistics Office beantragen:

Juneau	Tel.: (907) 465-3391	Fax: (907) 465-3618
Fairbanks	Tel.: (907) 452-4863	Fax: (907) 452-4872
Anchorage	Tel.: (907) 269-0991	Fax: (907) 269-0994

Der Antrag kann auch im Schriftwege gestellt werden, ist dann aber entweder von beiden Verlobten persönlich abzuholen oder die Unterschriften auf dem Antrag sind notariell beglaubigen zu lassen. Die Kosten für eine marriage license betragen derzeit \$ 60. Die License ist nach einer Sperrfrist von drei Werktagen für 3 Monate gültig.

Eheschließung:

Die Eheschließung kann aufgrund der Heiratserlaubnis von einem Richter, Geistlichen oder einer besonders dazu ermächtigten Person und nur in Alaska vorgenommen werden. Die Anwesenheit von mindestens zwei volljährigen Zeugen ist vorgeschrieben. Nähere Auskünfte erteilt der Licensing Officer bei Beantragung der Marriage License. Für weitere Informationen siehe auch:

http://www.usmarriagelaws.com/search/united_states/alaska/marriage_licenses/

Heiratsurkunde und Gültigkeit der Eheschließung:

Eine in Alaska geschlossene Ehe ist auch in Deutschland gültig. Voraussetzungen sind allerdings, dass a) beide Verlobte nach ihrem jeweiligen Heimatrecht die Eheschließungsvoraussetzungen erfüllen (d.h. volljährig, ledig bzw. verwitwet bzw. geschieden sind und auch sonst keine Ehehindernisse bestehen) und b) die Ehe formwirksam nach dem Recht von Alaska geschlossen wurde.

Bei der Anerkennung der Heiratsurkunde durch deutsche Stellen kommt es gelegentlich zu Verzögerungen, die allerdings vermieden werden können, wenn folgende Punkte beachtet werden:

Die bei der Eheschließung ausgehändigte Heiratsbescheinigung ist keine standesamtliche Heiratsurkunde. Diese "certified copy of the marriage certificate" muss erst beim District Court, in dessen Amtsbezirk die Eheschließung stattgefunden hat, oder beim Bureau of Vital Statistics, P. O. Box 110675, Juneau, AK 99811, Tel. (907) 465-3391, beantragt werden. Die Kosten betragen \$ 32, wenn auf der beglaubigten Kopie der Heiratsurkunde gleichzeitig eine sogenannte "Apostille" (Beglaubigungsvermerk einer amerikanischen Stelle) beantragt wird, damit die Heiratsurkunde in Deutschland anerkannt werden kann. Gegen Zahlung einer Gebühr von \$ 5,- kann die Apostille auch noch nachträglich bei dem Office of the Lieutenant Governor, P.O. Box 110015, Juneau, AK 99811, Tel. (907) 465-3509 erteilt werden.

Falls dies gewünscht wird, kann nach der Eheschließung beim zuständigen deutschen Standesamt die Anlegung eines Eheregisters und die Ausstellung einer deutschen Heiratsurkunde beantragt werden.